

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Erstellungsdatum / Überarbeitet am 14-Mai-2015 Version 1

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

## 1.1. Produktidentifikator

**Produktnummer** 981304, 981779

SDB-Nummer: D14667\_SDS\_Glucose (HK), reagent A \_DE

Produktbezeichnung Glucose (HK), Reagent A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

In-vitro Diagnostik.

Verwendungen, von denen

Keine Information verfügbar

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Thermo Fisher Scientific Oy

Analyzers & Automation Clinical Diagnostics Ratastie 2, P.O. Box 100 FI-01621 Vantaa, Finland

**Telefonnummer** +358 10 329200

**E-Mail-Adresse** system.support.fi@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Germany 0800-181-7059

CHEMTREC INTERNATIONAL +1 703-741-5970

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich.

#### Gefahrenhinweise

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteil	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	67/548/EWG Einstufung
2-Amino-2-(hydroxymethyl)-1,3-propandiol (CAS #: 77-86-1)	1-<2	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319) STOT SE 3 (H335)	Xi; R36/37/38
Natriumazid (CAS #: 26628-22-8)	0.05 - < 0.1	Acute Tox. 2 (H300) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH032)	T+; R28 R32 N; R50-53

FIN981304, 981779\_A

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten R- und H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

An die frische Luft bringen.

#### Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

#### Augenkontakt

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

#### Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Ausreichende Belüftung sicherstellen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen (d. h. Sand, Silicagel, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 8 °C aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung in Labors

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter Bestandteil Expositionsgrenzen

Bestandteil	Finnland	Europäische Union	Großbritannien	Deutschland
Natriumazid	TWA: 0.1 mg/m³ 8 tunteina STEL: 0.3 mg/m³ 15 minuutteina Iho	Skin TWA 0.1 mg/m³ STEL 0.3 mg/m³	Skin TWA 0.1 mg/m³ STEL 0.3 mg/m³	MAK 0.2 mg/m³ (inhalable)

Bestandteil	Schweden	Norwegen	Dänemark	Frankreich
Natriumazid	STV: 0.3 mg/m <sup>3</sup> 15 minuter	Hud	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 timer	TWA / VME: 0.1 mg/m <sup>3</sup> (8
	LLV: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 timmar.	Ceiling: 0.3 mg/m <sup>3</sup>	Hud	heures). restrictive limit
	Hud			STEL / VLCT: 0.3 mg/m <sup>3</sup> .
				restrictive limit
				Peau

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz (EU-Norm - EN 166)

Handschutz Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
Einmalhandschuhe	Siehe Empfehlungen des Herstellers	-	EN 374	(Mindestanforderung)

Untersuchen Sie Handschuhe vor Gebrauch

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten.

Informationen beim Hersteller / Lieferanten erfragen

Stellen Sie sicher, Handschuhe sind für die Aufgabe geeignet

Chemische Kompatibilität, Geschicklichkeit, Betriebliche Bedingungen, benutzer ausgesetztsein, z. B. sensibilisierende Wirkung, Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer

Ziehen Sie die Handschuhe mit Sorgfalt vermeidet Kontamination der Haut

## Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

**Atemschutz** Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Zum Schutz des Träger muss die Atemschutzausrüstung korrekt passen, verwendet und ordnungsgemäß gepflegt werden **Kleinräumige / Labor Einsatz** 

Ein von der NIOSH/MSHA oder der europäischen Norm EN 149:2001 zugelassenes Atemschutzgerät verwenden, wenn die Expositionsgrenzen überschritten werden oder wenn Reizung oder andere Symptome auftreten Wenn RPE verwendet wird eine Gesichtsmaske Fit-Test durchgeführt werden

#### Hvgienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

FIN981304, 981779 A

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** klar

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

**Geruch** Geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7.8

Schmelzpunkt/Schmelzbereich
Erweichungspunkt
Siedepunkt/Siedebereich

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Methode - Es liegen keine Informationen vor

Verdampfungsrate Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

**Explosionsgrenzen** Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dampfdichte Keine Daten verfügbar (Luft = 1.0)

Spezifisches Gewicht / Dichte Keine Daten verfügbar Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit Es liegen keine Informationen vor Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahr

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Für dieses Produkt sind keine Informationen zur akuten Toxizität verfügbar

(a) akute Toxizität,

OralKeine Daten verfügbarDermalKeine Daten verfügbarEinatmenKeine Daten verfügbar

Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
2-Amino-2-(hydroxymethyl)-1,3-propandiol	5900 mg/kg (Rat)		
Natriumazid	27 mg/kg (Rat)	50 mg/kg(Rat) 20 mg/kg(Rabbit)	

## (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Keine Daten verfügbar.

## (c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Daten verfügbar.

## (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Atmung-

Keine Daten verfügbar.

Haut

Keine Daten verfügbar.

## (e) Keimzell-Mutagenität,

Keine Daten verfügbar

## (f) Karzinogenität,

Keine Daten verfügbar

Dieses Produkt enthält keine bekannten karzinogen Chemikalien

## (g) Reproduktionstoxizität,

Keine Daten verfügbar.

## (h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar.

## (i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Daten verfügbar.

### Zielorgane

Es liegen keine Informationen vor.

# (j) Aspirationsgefahr.

Keine Daten verfügbar.

# Symptome / effekte, akute und verzögert

Es liegen keine Informationen vor

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1. Toxizität

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Natriumazid	5.46 mg/L LC50 96 h 0.7 mg/L LC50 96 h 0.8			
	mg/L LC50 96 h			

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar für die Beurteilung.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Kontaminierte Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	IMDG/IMO Nicht reguliert.	ADR Nicht reguliert.	IATA Nicht reguliert.
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße	-	-	-
UN-Versandbezeichnung			
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-

#### 14.5. Umweltgefahren

Keine Gefahren identifiziert

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar, verpackte Ware

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

X = aufgeführt

Bestandsverzeichnisse

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
2-Amino-2-(hydroxymethyl)-1,3-	201-064-4	-		X	Χ	-	Χ	Х	Х	Х	Х
propandiol											
Natriumazid	247-852-1	-		Χ	Х	-	Χ	Х	Х	Х	Х

#### **Nationale Vorschriften**

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (VwVwS)	Deutschland - TA-Luft Klasse
2-Amino-2-(hydroxymethyl)-1,3-p ropandiol	WGK 2	
Natriumazid	WGK 2	

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) wurde nicht durchgeführt

#### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH032 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

## Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R28 - Sehr giftig beim Verschlucken

R32 - Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase

R36/37/38 - Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

## Legende

#### CAS - Chemical Abstracts Service

**EINECS/ELINCS** - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

**IECSC** - China Inventory of Existing Chemical Substances - Chinesisches Altstoffverzeichnis

**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - Amerikanische Konferenz der Industrial Hygiene

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung

LC50 - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PBT - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

**ADR** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

**OECD** - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

**BCF** - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

#### **Fachliteratur und Datenguellen**

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS **TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen

Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

**ENCS** - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

**NZIOC** - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - International Agency for Research on Cancer

PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser

vPvB - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe **ATE** - Akuttoxizitätsschätzung

VOC - Flüchtige organische Verbindungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Glucose (HK), Reagent A Überarbeitet am 14-Mai-2015

Schulungshinweise

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Version

Überarbeitet am 14-Mai-2015

**Revisionsgrund** Aktualisierung auf CLP Format.

### Haftungssauschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf das speziell genannte Material und sind für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig, wenn dies im Text nicht ausdrücklich erwähnt ist.